

4360 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Ziel des Beschlusses ist die Annahme der Änderungen des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen. Sie konkretisieren die im Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht vereinbarten Pflichten. Durch Maßnahmen bei allen vollhalogenierten Fluorchlor-kohlenwasserstoffen sowie bei Tetrachlorkohlenstoff und 1,1,1-Trichlorethan, die den Verbrauch und die Produktion dieser Stoffe schrittweise zu einer Einschränkung bis hin zum Totalverbot führen sollen, wird eine Verbesserung des Schutzes der Ozonschicht erreicht.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. November 1992 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 12. November 1992 betreffend Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1992 11 17

Josef Faustenhammer  
Berichterstatter

Dr. Irmtraut Karlsson  
Vorsitzende